

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

42. Jahrgang.

Nr. 103.

Neuenbürg, Sonntag den 29. Juni

1884.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher betreffend die Aushebung und die Vorladung der Militärpflichtigen vor die Obererjakkommission.

Bestehender Vorschrift gemäß wird nachstehend der Reise- und Geschäftsplan der K. Obererjakkommission für den Aushebungsbezirk Neuenbürg bekannt gegeben:

16. Juli d. J. Listenprüfung, Vorstellung der Dienstunbrauchbaren und Felddienstunfähigen nach § 14,5 der Landwehroordnung, derjenigen Ersatzreservisten, über deren ferneres Dienstverhältnis nach § 18 A 8 der Landwehroordnung zu entscheiden ist, sowie Vorstellung der Invaliden.

Hierauf Erledigung der Reklamationen und Vorstellung der in den Beilagen 1, 2 und 3 zu den Vorstellungslisten Enthaltenen, sowie der in den Listen B, C und D Laufenden.

17. Juli d. J. Vorstellung der in der E-Liste aufgeführten Militärpflichtigen.
Hiernach haben

I. am **Donnerstag den 17. Juli d. J.**, morgens präzis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr

auf dem Rathaus in Neuenbürg zu erscheinen:

1. Die Restanten vom Jahrgang 1861 und früher, sofern sie bei der diesjährigen Musterung für tauglich erklärt oder heuer noch gar nicht gemustert worden sind;

2. sämtliche Militärpflichtige der Jahrgänge 1862, 1863 und 1864, welche bei der diesjährigen Musterung im Aushebungsbezirk Neuenbürg oder in einem andern Aushebungsbezirk Deutschlands für „tauglich“ erklärt worden sind;

3. solche Militärpflichtige von den Jahrgängen 1862, 1863 und 1864, welche heuer noch nirgends gemustert worden sind.

Am **Mittwoch den 16. Juli d. J.** morgens präzis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr

dagegen haben diejenigen Militärpflichtigen auf dem Rathaus in Neuenbürg sich einzufinden, welche auf diesen Tag besonders vorgeladen werden; ferner alle diejenigen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1862, 1863 und 1864, welche bei der Musterung als „dauernd unbrauchbar“ bezeichnet oder zur Ersatzreserve **I.** und **II.** Klasse in Vorschlag gebracht worden sind.

Diejenigen, welche bei der Musterung als „augenscheinlich dauernd untauglich“ bezeichnet, sowie diejenigen, welche von der Erjakkommission aus irgend einem Grund „zurückgestellt“ worden sind, sind von der Bestellung vor der Obererjakkommission entbunden.

II. Solche Militärpflichtige des Jahrgangs 1862, welche heuer wiederum wegen Familienverhältnisse oder Berufs um Zurückstellung gebeten haben und deren Zurückstellung von der Erjakkommission beantragt worden ist, haben ebenfalls schon am Mittwoch den 16. Juli vormittags 6 $\frac{1}{2}$ mit ihren Angehörigen, wegen welcher um Zurückstellung gebeten wird, auf dem Rathaus in Neuenbürg zu erscheinen.

III. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, hienach die Bestellungspflichtigen unverzüglich auf die angegebenen Zeiten unter Belehrung über die Folgen des Ungehorsams nach § 24 der Ers.-Ord. vorzuladen und anzuweisen, ihre Lösungsscheine unfehlbar mitzubringen.

Die Vorladung hat gegen unterschriebene Eröffnungsbescheinigung der Bestellungspflichtigen zu geschehen und es sind die **Eröffnungsurkunden** behufs Prüfung der Vorladung **spätestens bis Donnerstag den 10. Juli d. J. anher einzufenden.**

Bei der Vorladung sind die Pflichtigen darauf hinzuweisen, daß die Vorstellung vor der Obererjakkommission nicht nach der Reihenfolge der Gemeinden erfolgt, daß daher jeder von Anfang an sich auf den Aufruf bereit halten muß, widrigenfalls er Strafe und Einreihung ohne Rücksicht auf seine Losnummer zu erwarten hat.

IV. Die Ortsvorsteher haben dafür Sorge zu tragen, daß ihre Mannschaften zu der vorgeschriebenen Zeit erscheinen; das Erscheinen der Ortsvorsteher selbst ist nicht erforderlich.

Die Ortsvorsteher werden ferner beauftragt, auf möglichste Reinlichkeit der Bestellungspflichtigen am Körper und Wäsche hinzuwirken und die Leute vor der Aushebung auf die Bestimmung des § 64 Ziff. 3 der Ersjakordnung, wornach jeder Versuch zur Täuschung gerichtlich strafbar ist, sowie auf § 70 Ziff. 6 und § 71 Ziff. 2 der Ersjakordnung aufmerksam zu machen, welche bestimmen, daß die Entscheidung der K. Obererjakkommission endgültig ist und daß jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks aufgeführte Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Obererjakkommission etwaige Anliegen vorzutragen; Reklamationen können jedoch **nicht ausschließlich mündlich** vorgebracht werden.

Militärpflichtige, welche ihren Aufenthalt in einem anderen Aushebungsbezirk haben, müssen sich in dem Aushebungsbezirk ihres Aufenthaltsortes zur Aushebung stellen.

V. Vorstrafen der Militärpflichtigen sind, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, ohne Verzug anzuzeigen; ebenso sind etwaige ortsbekannte Fehler einzelner Militärpflichtiger — z. B. geistige Beschränktheit, epileptische Anfälle u. s. w. — falls solche nicht schon bei der Musterung zur Sprache gebracht worden sind, sofort hierher anzuzeigen.

VI. Schließlich wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß kein Militärpflichtiger in Rücksicht auf Familienverhältnisse zum Train mit kurzer Dienstzeit designiert wird, und daß die K. Obererjaktkommission schon wiederholt die bestimmte Erwartung ausgesprochen hat, daß solche Gesuche um Zuteilung zum Train mit kurzer Ausbildung nicht zur Vorlage gebracht werden.

Den 25. Juni 1884.

K. Oberamt.
Nestle.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Zusammenstellungen über die Kosten der Naturalverpflegung armer Reisender im Monat Juni d. J. sind spätestens bis zum 5. Juli d. J. hierher einzusenden.

Den 27. Juni 1884.

K. Oberamt.
Nestle.

Revier Schwann.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Samstag den 5. Juli
vormittags 9 Uhr

auf dem Rathaus in Schwann aus Abteilung Schwabstich, Sägerriß und vom Scheidholz der Hut Schwann:

271 St. Lang- und Sägholz mit 739 Fm., 1 Eiche IV. Kl. mit 1,15 Fm.; ferner vom Scheidholz der Hut Schwann: 60 Rm. eichen Abfall, 7 Rm. buch. Scheiter, 7 Rm. dto. Prügel, 35 Rm. Abfall, 88 Rm. Nadelholz-Scheiter, 4 Rm. dto. Prügel, 602 Rm. dto. Abfall und 25 Rm. tann. Reisprügel.

Conweiler.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 30. d. Mts.
vormittags 9 Uhr

werden aus dem Gemeinewald auf hiesigem Rathaus zum Verkauf gebracht:

438 Stämme Langholz I.—IV. Kl.,
125 St. Bau- und Gerüststangen,
18 „ Buchen Wagnerholz,
111 Rm. tannene Rinden,
wozu Käufer eingeladen werden.

Den 24. Juni 1884.

Schultheiß Gann.

Grunbach.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 30. d. Mts.
vormittags 11 Uhr

wird die Gemeindejagd wieder auf drei Jahre auf dem Rathause im Aufstreich vergeben.

Den 25. Juni 1884.

Schultheißenamt.
Kentschler.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Starke getheerte

Gurten

zum Festbinden junger Bäume empfiehlt

Friedr. Gollmer,

Gurten- und Schlauchweberei.

Ein Dienstmädchen,

das in der Haushaltung und im Kochen tüchtig ist, wie auch das Melken versteht, wird für sofort gegen guten Lohn gesucht. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Wildbad.

Mein vollständiges Lager in modernen



Salon- Schlaf- u. Wohnzimmer- Möbeln

ebenso für kleinere Haushaltungen jeder Art in durchaus solider und garantierter Arbeit bringe in empfehlende Erinnerung.

Christian Volz, Schreiner.

Hauptstr. 109.

Unterzeichneter empfiehlt sich in Reparaturen von

Winden

jeder Art, prompte und billige Bedienung zusichernd.

Es werden auf Verlangen auch neue angefertigt. Bei Reparaturen, sowie bei neuen Winden wird für die Leistungsfähigkeit garantiert.

Achtungsvoll
Gustav Hummel, Schmiedmeister,
Pforzheim
bei der Töchterschule.

Holzcementdächer

acht Häusler'sche. Auskunft erteilt
C. F. Beer, Eupen.

Schwann.

Alle Sorten

Kunstmehl

zu billigen Preisen bei

Ludwig Wild, Bäcker.

Neuenbürg.

Holzkohlen

zum Bügeln zu haben bei

Chr. Schönthaler, Nagelschmied.

Einen Ermitage-Ofen

hat zu verkaufen

Der Obige.

Formularien

zu

Gemeinderätlichen Zeugnissen

behufs

Aufnahme in das Armenbad zu Wildbad, wie solche laut Erlaß des K. Oberamts vom 15. Januar d. J. von der K. Badverwaltung verlangt werden, ferner

Bernehmungs-Protokolle

von

vorläufig zu unterstützenden Hilfsbedürftigen sind von heute an vorrätig bei

Jac. Mees.

Kronik.

Deutschland.

Breslau, 26. Juni. Die Zahl der auf der Grube „Deutschland“ Verschütteten ist auf 42 festgestellt.

Beuthen, 27. Juni. Gestern Abend 8¹/₂ Uhr wurde die Beuthener Feuerwehr zur Hilfeleistung nach Schwientochlowitz alarmiert; sämtliche verschüttete Bergleute sollen am Leben sein; 10 sind bereits herausbefördert.

Breslau, 27. Juni. Sämtliche in der Grube Deutschland Verschütteten sind gerettet.

Aus dem Großherzogtum Baden wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Ein kürzlich ausgegebener Erlaß des Bischofs Dr. Orbin an sämtliche Geistliche der Diözese Freiburg lautet dahin, sich des Wirtshausbesuches fortan vollständig zu enthalten und nur bei besonderen Anlässen, wie bei Fremdenbesuch u. s. w. eine Ausnahme hievon zu machen.

Gernsbach, 24. Juni. Die am letzten Sonntag hier im Gasthaus zur „Traube“ stattgehabte Rosenausstellung war zahlreich besucht und vom schönsten Erfolge begleitet. Alle Besucher waren entzückt von der herrlichen Anordnung und von den wirklich prachtvollen Rosenfortimenten, die hier zu sehen waren. Die reichlichste Ausstellung hatte die Großh. Schloßverwaltung Eberstein, ihr wurde auch der 1. Preis zuerkannt, den 2. Preis erhielt Hr. Hauptlehrer Schmalz von Hörden und den 3. Hr. Rektor D'Dench in Gernsbach, außerdem wurden noch verschiedene Diplome verabfolgt. Der Gartenbauverein Gernsbach, der diese Ausstellung veranstaltete, hat durch dieselbe den Dank und die Anerkennung aller Blumenfreunde sich erworben. (S. W.)

Bei der Jubelfeier des Gustav-Adolf-Bereins in Ispringen, Sonntag den 29. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, werden Herr Pfarrer Spengler aus Röttingen und Herr Pfarrer Mayer von Ellmendingen Ansprachen halten. Den Jahresbericht des Zweigvereins wird Herr Bankier Th. Sachs von Pforzheim erstatten. Möge die wichtige Vereinsache rege Teilnahme in Stadt und Land finden. (P. B.)

Württemberg.

Bei der Preisbewerbung für ein Denkmal auf dem Schlachtfelde von Grauholz

bei Vern (Feldzug der Franzosen 1798) haben die Stuttgarter Architekten Lambert und Stahl den 1. Preis erhalten.

Stuttgart, 27. Juni. Im Laufe der Woche hat sich die Witterung für den Gang der Traubenblüte überaus günstig gestaltet. Die Temperatur ist, was besonders wertvoll ist, auch bei der Nacht eine ziemlich hohe geblieben; der Himmel ist zur Zeit der größten Tageswärme immer einigermaßen bedeckt; die blühenden Trauben sind den Sonnenstrahlen meistens nicht schutzlos preisgegeben. Das, was seit Jahren immer gleichmäßig gefehlt: ein gleichartiger Verlauf der Blüte, welcher Vorbedingung für eine gleichartige Ausreifung der Trauben ist, scheint uns heuer zu Teil werden zu sollen. Der Zeitpunkt der Blüte ist durchaus angemessen.

Heilbronn, 26. Juni. Der Vorstand des Heilbronner Handelsvereins hat sich bei der Wichtigkeit des dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurfs betr. die Subvention von Postdampfern veranlaßt gesehen, die Ansichten seiner Mitglieder in dieser hochbedeutenden nationalen Frage einzuholen, und zu diesem Zwecke an dieselben ein Rundschreiben gerichtet. Das Resultat dieser Umfrage war ein sehr erfreuliches, insofern sämtliche hiesigen Handels- und industrielle Firmen mit nur vereinzelten Ausnahmen sich für die Annahme jener Vorlage und für die Unterstützung der damit angebahnten Kolonialpolitik erklärt haben. In Folge dessen wurden vom Handelsverein nachstehende Depeschen nach Berlin gesandt: 1) An den Fürst Reichskanzler, Berlin. Aufrichtigen Dank für Dampfersubvention und Anbahnung der Kolonialpolitik. 2) Reichstagsabg. H. Arle, Berlin. Fünfundsiebenzig der hiesigen ersten Firmen gegen eine Ersuchen Sie um Unterstützung der Dampfersubvention.

Ebingen, 27. Juni. Ein um Mitternacht ausgebrochenes Feuer hat das große Hauptgebäude der Sammt- und Manchester-Fabrik von Gottlieb Ott Sohn vollständig eingeäschert. Der Schaden beträgt mehrere Hunderttausend Mark.

Calw, 26. Juni. Wohl selten wird eine Wahl so wenig Geräusch gemacht und lediglich keine Aufregung im Gefolge gehabt haben, wie die heute hier vollzogene Stadtschultheißenwahl. Man war von Anfang an allgemein darüber einig, daß Niemand besser zu diesem Vertrauensposten passe, als der immatriculirte Notar Haffner, welcher schon seit 1/4 Jahrhundert in den verschiedensten Stellungen sich mit den hiesigen Verhältnissen vertraut gemacht und seine Kraft ausschließlich dem Wohle der Gemeinde gewidmet hat. Wahlresultat: stimmberichtig 639, abgestimmt haben 504, ungiltige Zettel 13. Haffner erhielt 485, Stadtpfleger Haydt 174, Gemeinderat Eugen Stälin 70.

Ragold, 26. Juni. Die Plenarversammlung des württemb. Volksschullehrervereins wird anfangs August in Ragold abgehalten werden und hierbei der gesamte Volksschullehrerstand des Landes vertreten sein.

X Neuenbürg. Die K. Kommission für die gewerblichen Fortbildungs-

Schulen hat sich aus Anlaß der am 1. April d. J. vorgenommenen Visitation der hiesigen Fortbildungsschule dahin geäußert, daß sich diese Schule bei dem regen Interesse, das ihr von den maßgebenden Kreisen entgegengebracht werde, in einem geordneten Stande befinde, und daß bei der eifrigen Hingabe, mit welcher sich sämtliche Lehrkräfte ihrer Schularbeit gewidmet haben, im gewerblichen Rechnen und Aufsatz, so wie im Fach der Geometrie befriedigende Unterrichtsergebnisse erzielt worden seien. — Gewiß ein schönes Zeugnis, aber auch eine Aufforderung an Lehrer und Schüler zu eifrigem Fortschreiten auf dem seitherigen Wege.

Miszellen.

Geläutert.

Novelle von Friedrich Manz.
(Fortsetzung.)

Martin hatte, wie schon erwähnt, das Hofgut mit allem Troste des von Max und dem Mädchen zugleich Beleidigten verlassen und es stand zu erwarten, daß er nicht ohne den Versuch, sich zu rächen, die Sache auf sich beruhen lassen werde. In welcher Weise er allerdings einen Streich zu führen gedente, stand noch dahin und ließ sich nicht vorhersehen, daher konnte man auch keine Vorsichtsmaßregeln gegen ihn treffen.

Da trat ein neues Ereignis ein, welches den aufs Höchste gespannten Bogen zum Bruche brachte. Wir erinnern uns aus der Unterredung Josephs mit dem Fortstgehilfen des Oberhofbauern, sowie, daß Max des Wilderns Erwähnung that.

Der Oberhof, eine halbe Stunde westlich hinter dem Hofgute Wildbaum gelegen, war eines der stattlichsten Anwesen in der ganzen Gegend. Sein Besitzer hielt mit jenem Eigendünkel, den der Geldstolz dem Bauern so gerne einflößt, der Gutsherrschaft, von welcher er gleichwohl durch mehrere noch nicht abgelöste Servituten abhängig war, hartnäckig den Widerpart. Jede Forderung, die der Verwalter kraft alter Rechte im Namen seines Mandaten gegen ihn erhob, suchte er wegzuprozeßieren, so daß sich beide beständig vor Gericht in den Haaren lagen.

So hatte er aus dem herrschaftlichen Walde den Bezug des Holzquantums, dessen er bedurfte, gegen eine Geldentschädigung anzusprechen; das Holz hatte er erhalten, aber seine Verpflichtung zur Erlegung des Geldes bestritt er mit rabulistischen Gründen. Güttliche Vorstellungen, daß er jedenfalls bezahlen müsse, und daß gerichtlicher Zwang ihm nur weitere Kosten verursachen würden, prallten an seinem harten Kopfe ab; er ließ sich die Mehrkosten nicht verdrießen, wenn er nur der Herrschaft, d. h. ihrem Verwalter, Unlust und Aerger bereiten konnte. In diesem edlen Verfahren unterstützte ihn getreulich sein Sohn. Zur Prozeßierlust seines Vaters gefellte dieser die noble Passion des Jagens, und da er hiezu auf dem privilegierten Boden des Hofgutes kein Recht hatte, so verlegte er sich aufs Wildern. Schon einmal war er darüber von dem alten Joseph erwischt worden, aber um ihn zu schonen und den Vater nicht noch mehr zu reizen, hatte der Forstwart sich mit der Konfiskation

seines Jagdgewehres begnügt, und auch dieses hatte ihm der Verwalter mit einer ernstlichen Verwarnung nach einiger Zeit wieder zustellen lassen. Bössartige Naturen macht das Bewußtsein empfangener Wohlthaten nur noch gehässiger gegen den Wohlthäter; so war es auch mit dem jungen Hansjörg. Statt sich diese erste Erfahrung zur Warnung dienen zu lassen, legte er es jezt erst geflissentlich darauf an, den Wohlstand des herrschaftlichen Revieres zu verderben und Max hatte nicht Unrecht gehabt, wenn er Joseph gegenüber versicherte, daß es Wilderer seien, welche manches Tier weidwund schießen und nachher verenden lassen, ohne es mitzunehmen. Der Forstwart wußte wohl, daß der Nichtsnuß sich wieder in dem Forste umtriebe, aber da derselbe sich der äußersten Vorsicht befließ und noch dazu die Holzhacker Josephs mit ihm insgeheim im Bunde standen und ihm über die sichersten Punkte des Waldes Winke gaben, so war es ihm bisher gelungen, sich allen Nachforschungen zu entziehen.

Eines Tages aber, kurz nach dem Streit im Döhlen, stieß er unversehens auf Max, der ihn zuerst erblickte und ihm daher, die geladene Büchse im Anschlag, befahl, sein Gewehr zu Boden zu werfen, widrigenfalls er ihn niederschützen würde. Anrirschend gehorchte Hansjörg, da er es nicht darauf ankommen lassen wollte, ob der ohnedies erbitterte junge Mann seine Drohung wahr machen würde. Diesmal wurde er wegen Rückfalls nicht bloß mit Wegnahme seiner Waffe bestraft, sondern auch gefänglich eingezogen, um nach den damals noch sehr strengen Jagdgesetzen gerichtet zu werden.

Der Oberhofbauer tobte unbändig, als seinem Sohne diese Schmach widerfuhr und noch dazu von Seiten desselben Jünglings, welcher schon längst der Gegenstand des allgemeinen Hasses war. Er stieß furchtbare Drohungen gegen den Verwalter und dessen Sohn aus und vermahnte sich hoch und theuer, diesen bei der ersten Begegnung unschädlich zu machen und sollte er selbst darüber ins Zuchthaus oder aufs Schaffot kommen. Einen würdigen Bundesgenossen erhielt er in Martin, der seiner eigenen Unbill gedenkend, ihn noch mehr gegen den gemeinschaftlichen Feind aufstachelte und ihm thätige Mitwirkung zusagte. Besonnener, als der Bauer im Ueberchwang seiner augenblicklichen Erregtheit, wies der junge Mann auf die Notwendigkeit hin, zunächst Hansjörg wieder zu befreien, so lange derselbe noch nicht in die Kreishauptstadt abgeführt sei, wo ihm der Prozeß gemacht werden sollte; wollte man diesen Zweck erreichen, so durfte keine Minute verloren werden. Der verschlagene Bursche kannte seine Leute zu gut, um nicht das Eisen zu schmieden, so lange es noch heiß war. Das Ansehen, welches der Oberhofbauer wegen seines Reichtumes, sein Sohn wegen seiner Berwegenheit und beide wegen ihrer systematischen Unbotmäßigkeit gegen die Herrschaft bei den Bauern genoß, mußte dazu dienen, diese in die erforderliche Wut zu versetzen, und vereint einen entscheidenden Schlag gegen die verhassten „Herren“ zu führen. Dabei fand Martin, wie er hoffte, zugleich die beste Gelegenheit, seine eigene

2368



Rechnung auszugleichen. Es hatte sich längst Säurestoff genug aufgehäuft; nur an demjenigen hatte es gefehlt, der die Lunte anlegte. Jetzt hatte sich in den teils angesehenen, teils gefürchteten Bauern ein Führer für die aufgeregte und jeder Lenkung gleich gefügige Menge gefunden.
(Fortsetzung folgt.)

Woher kommt die Farbe des Honigs und berechtigt sie zu einem Urteil über die Eigenschaften des Honigs?

Dem Wunsche eines Zmiers entsprechend, entnehmen wir diesen Art. aus „Die Biene und ihre Zucht.“ Ein Monatsblatt des badischen Vereins für Bienenzucht.
(Schluß.)

Ich erhielt einmal von einem der größten Bienenzüchter in Italien, aus der Gegend von Ancona eine Honigprobe. Dieser Honig war blendend weiß, wie Schweineschmalz anzusehen mit einem kaum erkennbaren Korn kandiert und hatte den Geschmack des holländischen Syrups. Ich wies ihn in einer Versammlung von Bienenzüchtern vor und nicht einer wollte darin einen natürlichen Bienenhonig erkennen. Dieser war nichtsdestoweniger echt und rührt von einer Pflanze her, welche man in Italien Sulla nennt. Auch dieser Fall stimmt mit meinem oben ausgesprochenen Satz überein. Der Honig war feinkörnig kandiert, ganz weiß, schwach zuckerförmig und hatte den Geruch von holländischem Syrup. Er war von einer einzigen Pflanze, daher hell, von sadem Geschmack und unangenehmen Geruch und dieser Honig hat auf der Ausstellung in Mailand eine goldene Medaille und den ersten Preis erhalten. So ist also der Geschmack verschieden.

Es fragt sich nun noch, kann von der Farbe des Honigs auf dessen Qualität geschlossen werden?

Nach dem Gesagten läßt die Farbe des Honigs auf gewisse Eigenschaften desselben schließen. Die Farbe des Honigs hängt nach meinem Dafürhalten von den ätherischen Oelen ab, die er enthält. Diese stehen aber in Bezug auf Farbe und Geruch in Wechsel-Beziehung mit Licht und Wärme, welcher die Pflanzen ausgesetzt sind, von denen der Honig herrührt. Die Farbe, der Geschmack, der Geruch und die Größe des kandierten Honigs nehmen daher ab mit der Höhe des Sammelgebietes, mit der Anzahl der honigenden Pflanzenarten und mit der Höhe der Sonne am Horizont zur Zeit der Blüte.

Ist der Honig dunkel, so ist er in der Regel sehr süß, hat einen starken Geschmack und Geruch und besitzt im höchsten Grade die heilbringenden Wirkungen, welche man dem Honig zuschreibt. Der dunkle Honig enthält auch meistens stickstoffhaltige Substanzen, welche beim Erhitzen gerinnen und als Schaum, z. B. bei der Mehlbereitung, entfernt werden. Der Tannenhonig zeichnet sich durch seinen Stickstoffgehalt besonders aus. Er ist daher besonders Auszehrenden zu empfehlen. Der dunkle Honig kandiert in grobem Korn und rührt meistens von Naturwiesen her.

Je heller der Honig, desto feiner ist sein Korn beim Kandieren. Er ist von schwächerem Geschmack und Geruch, oft

fast und rühr meistens von nur einer oder sehr wenigen Pflanzenarten her. Das feine Korn kann durch Verdünnung des Honigs oder durch Störung der Kristallisation durch Rühren oder Schlagen der Honigs.

Das Volk liebt im allgemeinen den Honig von allen möglichen Farben und Aroma, wie er jetzt mit der Schleuder gewonnen wird, nicht. Es traut diesen Kunstprodukten nicht, weil früher eigentlich nur ein Honig bekannt war, der Wiesenhonig, dessen Farbe zwischen Gelb und Braun schwankt. Feinschmecker hingegen lieben oft einen schwachen oder eigentümlichen Geruch des Honigs von weißer Farbe, aus dem Grunde, weil das etwas Absonderliches und Neues ist. Darüber halte ich mich nicht auf, giebt es ja Liebhaber für alles Mögliche.

Wer nun Recht habe, darüber zu urteilen, überlasse ich dem Verstand, oder besser dem Geschmack eines Jeden. Aber das halte ich für unzulässig, von zwei Honigsorten, welche unverfälscht sind, also von den Bienen gesammelt und welche von dem Bienenzüchter auf die gleiche Weise gewonnen wurden, den einen als erster, den andern als zweiter Qualität zu erklären, und zwar aus dem einfachen Grunde weil das Geschmacksachen sind.“

Wir fügen dem Gesagten noch bei, daß auch unsere Erfahrungen über die Farbe und den Geschmack, sowie über die Kristallisationsart des Honigs je nach der Jahreszeit, Höhe des Sammelortes und Mannigfaltigkeit der Blüten mit denen des Verfassers durchaus übereinstimmen.

Stuttgart. In Degerloch hat sich kürzlich ein Faktum zugetragen, das lebhaft an die Streiche der Schildbürger erinnert. Die Gemeinde kaufte einen Farren Simmenthaler Rasse, dem, um ihn besser zähmen zu können, ein eiserner Nasering angelegt werden sollte. Da dieses Kunststück eben nicht leicht war, so wurden 6 Mann beordert, den Widerstrebigen zu zähmen. Man legte dem Tier einen Strick um den Hals und zog so lange daran, bis es nach vollendeter Operation wirklich verendet war. Die Ausführung dieser Heldenthat geschah in Gegenwart des Schultheißen und Gemeinderats. Der Schultheiß von Beutelsbach gratulierte seinem Kollegen (in B. wurde nämlich als Mittel gegen die Viehseuche ein Hummel lebendig begraben) zu seinem Erfolg. Ueber diesen Vorgang werden nun in unserer Stadt Karikaturen kolportiert, welche den Vorgang in Versen und mit Bildern in amüsanter Weise darstellen.

Neue Art, Kunden an sich zu locken. Ein junger Kaufmann in Wien hat in das Schaufenster seines Verkaufsgewölbes folgenden schön geschriebenen Zettel gelegt: „Der Besitzer dieses Geschäftes, 28 Jahre alt, ohne Leibesfehler, römisch-katholisch, wünscht sich mit einem braven Mädchen oder einer jungen Witwe ehehalbigst zu verehelichen. Beantragt wird ein Vermögen von 5—6000 fl. Alles andere nebensächlich.“ Seit dem Erscheinen dieses eigentümlichen Heiratsantrages wird das Verkaufsgewölbe des spekulativen

Kaufmanns von unverheirateten Käuferinnen förmlich belagert. Der Mann macht vorläufig ein so brillantes Geschäft, daß ihm zum Heiraten, wie er jedermann versichert, faktisch keine Zeit bleibt.

Wolle und Eisen. Herr: Ich habe mir einen kompletten Wollanzug nach Professor Jägers Vorschrift angeschafft und kann nun 100 Jahr alt werden.

Doktor: Ja, lieber Freund. Aber der wollene Anzug thut's nicht allein; es gehört dazu auch eine eiserne Gesundheit.

Aus altem Rahm gute und schmackhafte Butter zu erzielen. In kleineren Wirtschaften mit wenig Kühen, dauert es oft mehrere Wochen, bis man so viel Rahm zusammen hat, um Buttern zu können, dadurch nimmt die Butter leicht einen bitteren, strengen und unangenehmen Geschmack an. Diesem Uebelstande beugt man vollkommen vor wenn man dem Rahm nach und nach eine kleine Quantität Salz etwa 30—40 Gramm auf ein Liter zusetzt. Die Butter gewinnt durch diese Beimischung nicht nur am Geschmack, sondern wird auch fester und ferniger. Der Salzzusatz erleichtert auch das Buttern.

Buchstabenrätsel.
Mit f ist's mancher Schüler gar zu gern,
Mit G dien' ich nach Kräften meinem Herrn;
Mit M sei es nicht allzu groß,
Mit P war Papst ich — und nicht einmal bloß;
Mit S war ich im heil'gen Land
Ein „großer“ König wohlbekannt.
R. W.

Einladung zum Abonnement auf den Enzthäler für das dritte Quartal 1884.

Die geehrten Abonnenten sind freundlichst gebeten, ihre Bestellungen zeitig zu machen, hier bei der Redaktion, auswärts bei den nächstliegenden Postämtern, um Unterbrechungen möglichst zu vermeiden.

Die Verendung des Enzthälers geschieht gemäß des in Württemberg in Wirksamkeit getretenen Gesetzes über das Postwesen, wie nach auswärts so auch im Oberamtsbezirk durch die R. Postanstalten. Die geehrten Leser wollen deshalb ihre Bestellungen immer unmittelbar bei ihren Postämtern machen, wo solche täglich angenommen, auch durch die Postboten besorgt werden.

Der Preis des Blattes ist in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S, durch die Post im Oberamtsverkehr vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S, monatlich 50 S, wie bisher ohne weitere Kosten.

Bekanntmachungen der verschiedensten Art ist durch den Enzthäler unbestritten der beste Erfolg im Bezirk gesichert. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 10 S; bei Redaktionsauskunft Zuschlag 20 S.

Redaktion & Verlag des Enzthälers.

